

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Kulturamtes und des Stadttheaters Amberg (Stand: 06. Oktober 2022)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Stadt Amberg, vertreten durch das Kulturamt der Stadt Amberg (im Folgenden „Kulturamt“ genannt), und den Käufern für Veranstaltungen des Kulturamtes und des Stadttheaters Amberg. Für Rechtsgeschäfte zwischen Kulturamt und Besucher gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten ergänzend die Abonnementbedingungen.

§ 2 Spielplan / Spielplanänderung

- (1) Für die Vorstellungen im Stadttheater sind die Aufführungstermine und Anfangszeiten im Spielzeithaft des Stadttheaters sowie auf der Homepage unter www.stadttheater-amberg.de angegeben. Für sonstige Veranstaltungen des Kulturamtes werden die Termine und Anfangszeiten auf www.amberg.de bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.
- (2) Für Veröffentlichungen in der Presse und sonstigen Medien übernimmt das Kulturamt keine Gewähr.

§ 3 Eintrittspreise / Ermäßigungen

- (1) Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren bei Veranstaltungen des Stadttheaters sind aus dem Spielzeithaft und der Homepage www.stadttheater-amberg.de ersichtlich. Die Preise der sonstigen Veranstaltungen des Kulturamtes sind auf www.amberg.de bzw. den offiziellen Flyern des Kulturamtes ersichtlich.
- (2) Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen, auch nicht nach der Pause. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Besucher von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.
- (3) Das Kulturamt behält sich vor, auf bestimmte Vorstellungen keine Ermäßigungen zu gewähren.
- (4) Die persönliche Berechtigung zur Ermäßigung ist beim Kauf der ermäßigten Eintrittskarte vorzulegen. Die Berechtigung zur Ermäßigung muss auf Verlangen beim Einlass zu der Veranstaltung nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden. Andernfalls kann der Einlass nicht gewährt werden.

§ 4 Vertragsschluss / Kartenerwerb / Versand

- (1) Eintrittskarten können an der Ticketkasse der Tourist-Information der Stadt Amberg, angeschlossenen Vorverkaufsstellen, ggf. an der Abendkasse sowie schriftlich, telefonisch oder über das Internet erworben werden. Reservierungen können erst mit Vorverkaufsbeginn in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden.
- (2) Wünscht der Kunde eine Zusendung der Eintrittskarten, erhebt das Kulturamt zusätzlich zum Kaufpreis eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro. Die Eintrittskarten werden dem Kunden auf dessen Gefahr zugeschickt. Eine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung der Karten wird nicht übernommen. Der Kunde hat die erhaltenen Eintrittskarten auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen; Reklamationen sind dem Kulturamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Soweit bei der Veranstaltung eine Abendkasse vorhanden ist, können auf Wunsch des Kunden die bezahlten Eintrittskarten an der Abendkasse hinterlegt werden. Bei Nicht-Abholung der Karten besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückzahlung des Kaufpreises.
- (4) Reservierte Karten müssen bis spätestens sieben Tage nach der Bestellung bezahlt werden. Wird die Kartenreservierung nicht innerhalb der Frist bezahlt, wird die Reservierung aufgelöst und die Karten gehen wieder in den freien Verkauf. Ein Hinweis an den Kunden erfolgt hier nicht.
- (5) Die Öffnungszeiten der Theaterkasse in der Tourist-Information der Stadt Amberg sind auf der Homepage www.tourismus.amberg.de sowie aus den Publikationen des Kulturamtes ersichtlich. Die Abendkasse öffnet in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung. An der Abendkasse können nur Karten der aktuellen Veranstaltung und nicht für andere Veranstaltungen erworben werden.

§ 5 Gutscheine und besondere Angebote

- (1) Gutscheine für Veranstaltungen des Stadttheaters Amberg und des Kulturamtes behalten bis zu drei Jahre ihre Gültigkeit. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres des Gutscheinkaufs (§ 195 BGB). Übersteigt beim Einlösevorgang der Kartenwert der erworbenen Eintrittskarte den Gutscheinwert, ist die Differenz vom Käufer zu zahlen. In allen anderen Fällen erhält der Käufer für die Differenz einen neuen Gutschein.
- (2) Ein Gutschein kann nicht gegen Geld umgetauscht werden.
- (3) Für verlorene oder verfallene Gutscheine kann kein Ersatz gewährt werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt / Fälligkeit und Zahlung / Verzug

- (1) Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kulturamtes. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Kunde zur unverzüglichen Rückgabe der Eintrittskarten und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist für jede erfolgte Mahnung eine Mahnauflage in Höhe von 5,00 Euro fällig. Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Zugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (Bürgerliches Gesetzbuch / BGB, § 288). Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 7 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust

- (1) Ein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch gekaufter Eintrittskarten besteht nicht.
- (2) Bei Vorstellungsänderung können Eintrittskarten ausschließlich bis zum Tage der Vorstellung bei der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei der sie erworben wurden. Andernfalls verfällt der Anspruch. Etwaige Anfahrts- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage der originalen Eintrittskarten (keine Kopie).
- (3) Bei Vorstellungsausfall können Eintrittskarten bei der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei der sie erworben wurden. Wurden die Eintrittskarten bei der Tourist-Information Amberg erworben, muss der Anspruch auf Rückgabe innerhalb von vierzehn Tagen nach der ausgefallenen Vorstellung persönlich oder schriftlich geltend gemacht werden; andernfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z.B. Anfahrts- und Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen.
- (4) Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld von bei der Tourist-Information der Stadt Amberg erworbenen Eintrittskarten nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen ist. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem Kulturamt gegenüber persönlich oder schriftlich geltend zu machen.
- (5) Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten oder Gutscheinen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (6) Aufführungsbedingt kann es dazu kommen, dass von einigen Sitzplätzen die Sicht auf die Bühne nur eingeschränkt möglich ist. Ein Entschädigungsanspruch hierfür besteht nicht.

§ 8 Einlass

- (1) Nach Beginn einer Veranstaltung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einlass. Ebenso kann nach der Pause, wenn das Zeichen zum Wiedereinnehmen der Plätze nicht beachtet wurde, kein Anspruch auf Einlass nach Wiederbeginn der Vorstellung erhoben werden.
Soweit der Zutritt für zu spät kommende Besucher nicht gewährt wird, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

§ 9 Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

- (1) Am Veranstaltungsort sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus den Spielstätten verwiesen werden.
- (3) Besucher von Veranstaltungen des Kulturamtes erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass das Kulturamt oder von diesem Ermächtigte im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen machen und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und veröffentlichen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

§ 10 Hausrecht / Hausordnung

- (1) Zur Ausübung des Hausrechts sind die Veranstaltungsleitung, das technische Personal, das Servicepersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen berechtigt. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- (2) Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Ihnen kann auch der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zur entsprechenden Befürchtung besteht. Darüber hinaus kann das Kulturamt diesen Personen gegenüber ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- (3) Geräte, die geeignet sind, die Vorstellung zu stören, sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände zu den Veranstaltungen mitgenommen werden. Die Mitnahme von Tieren zu den Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- (4) Der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerraum ist untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist.
- (5) Das Rauchen ist in den öffentlichen Räumen der Stadt Amberg untersagt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- (6) Besucher haben sich an die jeweils gültige Hausordnung zu halten.

§ 11 Garderobe

- (1) Bei Veranstaltungen im Stadttheater sind Mäntel, Schirme, Stöcke, große Taschen und ähnliche Gegenstände an der Garderobe zur Aufbewahrung abzugeben.
- (2) Mit Übergabe der Garderobenmarke an den Kunden haftet das Kulturamt für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert des hinterlegten Gegenstandes und beträgt höchstens 500,00 Euro. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc. insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf Gefahr des Kunden.

- (3) Der Verlust einer Garderobenmarke muss unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.
- (4) Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobengegenständen ist unverzüglich nach Kenntnisnahme dem Garderobenpersonal zu melden. Diebstahl muss unverzüglich bei der örtlichen Polizeibehörde gemeldet werden.
- (5) Bei Veranstaltungen des Kulturamtes Amberg außerhalb des Stadttheaters gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

§ 12 Fundsachen

- (1) Gegenstände aller Art, die bei Veranstaltungen des Kulturamtes gefunden werden, sind bei der Veranstaltungsleitung bzw. dem Garderobenpersonal abzugeben und werden im Fundbüro der Stadt Amberg verwahrt.
- (2) Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich zu melden.

§ 13 Haftung / Schadenersatz

- (1) Das Kulturamt, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.
- (2) Soweit in diesen AGB die Haftung für einen Schaden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies nicht für einen Schaden, der auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Kulturamtes, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder in der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch die genannten Personengruppen liegt.
- (3) Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierende Schäden haftet nicht das Kulturamt, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

§ 14 Datenschutz

- (1) Die Stadt Amberg ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen personenbezogenen Daten des Kunden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen.

Kundendaten werden beispielsweise zum Versand der Eintrittskarten und zur Abbuchung von Zahlungsverpflichtungen genutzt und um ggf. über Spielplanänderungen zu informieren. Freiwillig können Email-Adresse und Telefonnummer angegeben werden, damit der Kunde schneller über die betreffende Spielplanänderung informiert werden kann. Die Kundendaten werden nur zu den genannten Zwecken sowohl vom Kulturamt der Stadt Amberg als auch in dessen Auftrag von der Stadthauptkasse der Stadt Amberg, der Sparkasse Amberg-Sulzbach und der CTS EVENTIM Solutions GmbH verarbeitet. Das Kulturamt behält es sich vor, andere Unternehmen mit der Verarbeitung der Kundendaten für die oben genannten Zwecke dafür zu beauftragen, wenn diese hinreichende Garantien dafür bieten, dass

die Verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts erfolgt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. §82 KommHV-Kameralistik) 10 Jahre lang gespeichert und dann gelöscht. Kunden haben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die angegebenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Kunden das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz, zum Beispiel dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren. Kunden können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg wenden.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung in Kraft. Gerichtsstand ist Amberg.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsbedingungen treten am 1.11.2022 in Kraft.

Amberg, 25. August 2022

Kulturamt der Stadt Amberg